



## Leistungsübersicht nach §45a SGB XI

### Johannesverein Binsfeld e. V.

Untere Dorfstr. 20  
97450 Binsfeld  
Tel.: 09360/993454  
E-Mail: info@mgh-binsfeld.de  
IK-Nr.: 460 964 698

**Betreute/Betreuer:** \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Pflegegrad: \_\_\_\_\_

Pflegekasse: \_\_\_\_\_

### 1. Leistungsart nach §45a/b SGB XI

Unterstützung im Alltag (Einkaufen, Spaziergänge, hauswirtschaftliche Hilfe, soziale Betreuung)  
Entlastung pflegender Angehöriger / individuelle Alltagsbegleitung im häuslichen Umfeld.

Leistungsart	Einheit	Preis pro Std.	Monatl. Std.	Anfahrts- pauschale	Summe (€)
<b>Entlastungsbetrag (§45b)</b>					
Betreuung zuhause	1 Std.	18,00 €	7		131,00 €
Bewegungstreff Binsfeld/Retzstadt	1 Std.	12,00 €			
Betreuungsnachmittag Retzstadt	1 Std.	12,00 €	3		36,00 €
Haushaltsnahe Dienstleistungen	1 Std.	36,30 €	3	X	131,00 €
Privatleistung bei Budgetüberschreitung	1 Std.	36,30 €			

Die Angebote - Betreuung zuhause, Bewegungstreff und Betreuungsnachmittag - werden von nebenamtlichen Helfern ausgeführt.

Das Angebot - Haushaltsnahe Dienstleistung - wird von hauptamtlichen Fachkräften ausgeführt im angestellten Verhältnis.



## 2. Finanzierung

Quelle <small>(www.bundesgesundheitsministerium.de)</small>	Betrag (€)	Hinweis
Entlastungsbetrag (§45b SGB XI)	131,00 €	Monatlich, direkt über Pflegekasse
Umwandlungsbetrag* (§45a SGB XI), 40 % Sachleistung	318,40 € bis 919,60 €	nur bei ungenutzten Pflegesachleistungen, je nach Pflegegrad zw. 2 u. 5
Gesamt über Pflegekasse möglich	449,40 €	ab Pflegegrad 2
Private Zusatzleistungen	nach Absprache	direkt vom Betreuten zahlbar

### \* Umwandlungsbetrag

Pflegebedürftige (Pflegegrad 2-5) können bis zu 40% der ambulanten Pflegesachleistungen umwandeln, wenn diese nicht für den Pflegedienst (z. B. Sozialstation) genutzt werden. Kein separater Antrag nötig. Die Pflegekassen prüfen bei Einreichung der Rechnung automatisch, ob noch Budget übrig ist.

## 3. Hinweise

- Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Pflegekasse, sofern eine Abtretungserklärung vorliegt.
- Nicht genutzte Beträge verfallen nach 6 Monaten (§45b Abs. 1 Satz 5 SGB XI).
- Bei Budgetüberschreitungen erfolgt eine separate Rechnung an die Betreute/den Betreuten
- Fahrten mit dem Betreuten werden mit 0,30 €/km berechnet
- Diese Leistungsübersicht dient der Übersicht und ist unverbindlich.

### Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betreute/Betreuer